

OZG-Newsletter, Ausgabe Juli 2021



- [Amt24-Online-Antrag auf Entschädigung für Verdienstauffälle aufgrund von Kinderbetreuung wegen Infektionsschutzmaßnahmen seit Ende April online](#)
- [Digital-Lotsen geleiten sächsische Kommunen in das Zeitalter der digitalen Verwaltung](#)
- [Zuwendungen des Freistaats Sachsen zur Unterstützung der sächsischen Kommunen bei der OZG-Umsetzung auch weiterhin vertraglich gesichert](#)
- [Pflege der behördlichen Daten im Amt24-Zuständigkeitsfinder in Videos erklärt](#)
- [Kernpunkte des Entwurfs der neuen IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund](#)
- [Anpassung der sächsischen Rechtsnormen im Bereich der bauaufsichtlichen Verfahren an die Erfordernisse der Digitalisierung](#)
- [Erste rechtliche Voraussetzungen zur notariellen Beurkundung und Beglaubigung mittels Videokommunikation werden geschaffen](#)
- [Digitale Identitäten überall auf dem Vormarsch](#)
- [Einführung eines Basisregisters für Unternehmensdaten](#)
- [In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Stand des Roll-Outs](#)
- [Online-Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis geht ab September in die Pilotierung](#)
- [Zwei Online-Verwaltungsleistungen zu Sondernutzungen starten mit der finalen Entwicklungsphase](#)
- [Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen](#)

RUBRIK: „AKTUELLES“

Amt24-Online-Antrag auf Entschädigung für Verdienstauffälle aufgrund von Kinderbetreuung wegen Infektionsschutzmaßnahmen seit Ende April online

Falls Bürger ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, weil die Kindertagesstätte, die Schule oder der Hort wegen Infektionsschutzmaßnahmen geschlossen sind oder pandemiebedingt nicht betreut werden können, kann eine erwerbstätige Person gemäß § 56 Abs. 1a IfSG auf Antrag eine Entschädigung für den entgangenen Verdienst erhalten. Für Arbeitnehmer übernimmt die Beantragung und Auszahlung der Entschädigung in den ersten sechs Wochen der Arbeitgeber. Selbstständige sowie Arbeitnehmer (ab der siebten Woche) müssen den Antrag selbst stellen. Zuständig für den Vollzug dieser Verwaltungsleistung ist gemäß § 6 Abs. 1 IfSGZuVO die Landesdirektion Sachsen.

Dieser Antrag auf Entschädigung für Verdienstauffälle aufgrund von Kinderbetreuung (<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6001601-leistung-0>) kann seit Ende April vollständig sowohl von Arbeitgebern als auch von Selbstständige und Arbeitnehmern direkt online über das sächsische Serviceportal Amt24 gestellt werden. Neben der Entschädigung eines Verdienstauffalls aufgrund von Quarantänemaßnahmen nach § 56 Abs. 1 IfSG ist dies nun der zweite Online-Service, welchen der Freistaat Sachsen seinen Bürger im Bereich des Infektionsschutzes anbietet.

Digital-Lotsen geleiten sächsische Kommunen in das Zeitalter der digitalen Verwaltung

Mit dem „Fördervertrag zur Umsetzung des Konzepts der Digital-Lotsen-Sachsen“ unterzeichneten der Freistaat Sachsen und der Sächsische Städte- und Gemeindegewerkschaft e.V. Anfang Juli eine entsprechende Vereinbarung, mit welcher mehr digitale Kompetenz in den sächsischen Kommunen durch die Unterstützung zentraler Digital-Lotsen aufgebaut werden soll. Die Digital-Lotsen sollen künftig Wissen und Erfahrungen rund um digitale Verwaltung direkt in den sächsischen Kommunen an sog. Digital-Navigatoren weitergeben und diese bei entsprechenden E-Government-Projekten unterstützend begleiten. Um das dafür notwendige Fachwissen sachsenweit nachhaltig aufbauen zu können, fördert der Freistaat Sachsen die Ausbildung der Digital-Lotsen und Digital-Navigatoren im aktuellen Doppelhaushalt mit 1,122 Mio. EUR jährlich. In einem ersten Schritt soll dafür eine entsprechende Wissens-, Vernetzungs- und Lern-Plattform aufgebaut werden.

Weiterführende Informationen sind hier zu finden: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/254220>

Zuwendungen des Freistaats Sachsen zur Unterstützung der sächsischen Kommunen bei der OZG-Umsetzung auch weiterhin vertraglich gesichert

Mit der Unterzeichnung des novellierten Zuwendungsvertrages zwischen der Sächsischen Staatskanzlei und der SAKD ist nun das laufende Verfahren zur vertraglich vereinbarten Evaluierung der Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde an die „Lebenswirklichkeit“ angepasst und ist nun für die SAKD und ihre Dienstleistungspartner der Maßstab zur Realisierung weiterer Online-Verwaltungsleistungen für die sächsischen Kommunen. An der Höhe der bereit gestellten Mittel (3,0 Mio. EUR p.a. bis zum Jahr 2025) wurde festgehalten. Wesentliche Änderungen des Vertrags sind:

- Verwaltungsleistungen des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV) sowie sonstiger kommunaler Zweckverbände können nun – sofern sie im Auftrag sächsischer Kommunen tätig werden und unter das OZG fallen – ebenfalls mit finanzieller Unterstützung digitalisiert werden.

- Die „Maßzahl“ für die Umsetzung von Online-Lösungen ist zukünftig nicht ausschließlich deren Anzahl, sondern ein entsprechender Index, welcher die Komplexität der jeweiligen Verwaltungsleistung bei der Bemessung berücksichtigt. Damit können auch komplexe Verwaltungsleistungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes in die Ergebnisbewertung einfließen.
- Die Vorgaben des Freistaates Sachsen zur jährlichen Projektplanung wurden flexibilisiert, um auch eine „gleitende“ Umsetzungsplanung zu ermöglichen. Dies entspricht in verbessertem Maße den aktuellen Rahmenbedingungen und ermöglicht der SAKD eine flexiblere Koordinierung der OZG-Umsetzung.

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Pflege der behördlichen Daten im Amt24-Zuständigkeitsfinder in Videos erklärt

Die kommunalen Behörden sind gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 SächsEGovG dazu verpflichtet, die für den Betrieb der im Freistaat Sachsen als Zuständigkeitsfinder eingesetzten Basiskomponente erforderlichen Stammdaten und Informationen selbstständig elektronisch zur Verfügung zu stellen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Dazu gehören eine Reihe von behördlichen Stammdaten wie etwa Name, Anschrift, Kommunikationsdaten und Geschäftszeiten sowie Verweisungen auf die angebotenen Verwaltungsleistungen und Online-Services.

Um diese Verpflichtung zur proaktiven Pflege im Kontext des Amt24-Zuständigkeitsfinders zu unterstützen, stehen seit dem letzten Jahr eine Reihe von YouTube-Videos der Sächsischen Staatskanzlei sowie der Fa. SEITENBAU GmbH zur Verfügung, welche zur Schulung sowie Wissensauffrischung der mit der Pflege der Stammdaten beauftragten kommunalen Behördenmitarbeiter genutzt werden können.

Übersicht über die Lehrvideos:

Thema des Schulungsvideos	Webadresse
Einführung, Überblick und Bedienkonzept des AdminCenters	https://youtu.be/5Q6WplXugJk
Mandanten/Benutzerverwaltung	https://youtu.be/Vr66HKX10bk
Pflege des Impressums und Mandantenlogos	https://youtu.be/4367r_S2EEQ
Öffnungszeiten pflegen	https://youtu.be/b14tFhHPqKM
Pflege der Kommunikationskanäle zu Organisationseinheiten	https://youtu.be/EybYfttOYQQ
Zuordnung von Zuständigkeiten	https://youtu.be/IH7FugzbZ6E
Pflege von Anschriften	https://youtu.be/JlIFUBc5Yzk
Pflege der Mitarbeiterdaten	https://youtu.be/G7Ddl2PObgQ
Verwaltung von Internetadressen	https://youtu.be/jmAGRj_aGII
Verwaltung von externen Formular- und Online-Diensten	https://youtu.be/K6qTKC103l0

Ergänzende Informationen für kommunale Amt24-Redakteure zur Datenpflege im AdminCenter, zur Sprach- und Textgestaltung sowie zur Qualitätssicherung sind hier zu finden:

<https://www.egovernment.sachsen.de/informationen-fuer-redakteure-5472.html>

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

Kernpunkte des Entwurfs der neuen IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erarbeitet gegenwärtig eine *Verordnung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der im Portalverbund und zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten*. Ein initialer Entwurf dieser IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (PVV) wurde nun über die

kommunalen Spitzenverbände und Vertretungen der Länder zur Beteiligung und Stellungnahme eingebracht. Der Portalverbund ist dabei insbesondere die technische Verknüpfung des sächsischen Serviceportals Amt24 und der damit einhergehenden Basiskomponenten des Freistaates Sachsen mit den Verwaltungsportalen des Bundes und der anderen Bundesländern.

Kernpunkte der neuen Verordnung sind:

1. Für die genutzten IT-Komponenten sind zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Maßnahmen nach dem Stand der Technik (u.a. Standards und Technische Richtlinien des BSI) zu treffen.
2. Die für den Betrieb der genutzten IT-Komponenten verantwortlichen Stellen müssen ein IT-Sicherheitskonzept (mindestens nach *BSI-Standard 200-2*) erstellen und dieses umsetzen.
3. Die genutzten IT-Komponenten müssen Bestandteil eines dauerhaften Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sein, welches die Vorgaben der *Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrates* erfüllt.
4. Die genutzten IT-Komponenten müssen Bestandteil eines Notfallmanagements nach BSI-Standard 200-4 sein.
5. IT-Komponenten, welche direkt mit dem Internet verbunden werden oder den Schutzbedarf „hoch“ oder „sehr hoch“ haben, sind vor Anbindung an den Portalverbund durch einen vom BSI zertifizierten Dienstleister oder durch Fachbehörden für Informationssicherheit des Landes einem Penetrationstest und einem Web-Check nach Vorgaben des BSI zu unterziehen, welche während des laufenden Betriebes aller 3 Jahre oder bei Änderungen zu wiederholen ist.
6. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Verordnung ist durch eine verbindliche jährliche Eigenerklärung der für die jeweilige IT-Komponente verantwortliche Stelle auf einem vom BMI bereitgestellten Erklärungsmuster zu dokumentieren.

Anpassung der sächsischen Rechtsnormen im Bereich der bauaufsichtlichen Verfahren an die Erfordernisse der Digitalisierung

Bereits im Mai 2020 fand im Beteiligungsportal ein Konsultationsverfahren des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur geplanten Novellierung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) statt. Ziel der Novellierung ist es, die Sächsische Bauordnung kontinuierlich in Hinblick auf ein sicheres, kostengünstiges und zukunftsfähiges Bauen im Freistaat Sachsen weiterzuentwickeln. Mit der geplanten Gesetzesänderung sollen insbesondere zwingend erforderliche rechtliche Voraussetzungen zur Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren aufgestellt werden, um die bestehenden Umsetzungshemmnisse im Hinblick auf eine elektronische Bauverwaltung abzubauen sowie Chancen und Potentiale der Digitalisierung zu nutzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird seitdem erarbeitet, wurde aber bisher nicht in den Sächsischen Landtag eingebracht.

In diesem Zusammenhang wird es auch erforderlich sein, Änderungen im Rahmen der DVOSächsBO im Hinblick auf die elektronische Durchführung von bauaufsichtlichen Verfahren zu erarbeiten. Regelungen, die hier zwingend für eine zukünftige Digitalisierung getroffen werden müssen, sollten insbesondere die elektronische Einreichung, Schriftformerfordernisse, die Identifizierung und Authentifizierung sowie Anforderungen an elektronisch eingereichte Dokumente betreffen.

Derartige Änderungen in den baurechtlichen Fachgesetzen können sich etwa auf den § 20 SächsEGovG stützen. Diese Experimentierklausel erlaubt es, zur Einführung und Fortentwicklung des E Governments im Freistaat Sachsen sachlich oder räumlich begrenzte Ausnahmen von der Anwendung landesrechtlicher Verwaltungsverfahrensvorschriften für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren zuzulassen. Dies gilt insbesondere für Zuständigkeits- und Formvorschriften in Fachgesetzen wie etwa der SächsBO sowie der DVOSächsBO.

Erste rechtliche Voraussetzungen zur notariellen Beurkundung und Beglaubigung mittels Videokommunikation werden geschaffen

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag vor kurzem den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) vorgelegt. Durch das DiRUG soll die Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.06.2019 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, durch die Verringerung von Kosten, Zeit- und Verwaltungsaufwand Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen. Darüber hinaus wird hierdurch der Grundstein der Digitalisierung im Beurkundungswesen und Registerwesen gelegt. Vorgänge, wie die Gründung einer GmbH oder Eintragungen in das Handelsregister, können erstmals ohne Präsenz, d. h. ausschließlich online, durchgeführt werden.

Durch das DiRUG soll die Online-Bargründung einer GmbH ermöglicht werden. Hierfür ist ein digitaler Austausch von Informationen und Dokumenten im Rahmen einer Videokonferenz geplant, bei der auch die Beratung und Verlesung stattfinden soll. Die Videokonferenz soll ausschließlich über ein von der Bundesnotarkammer betriebenes Videokommunikationssystem erfolgen. Zur Identifizierung soll die eID-Funktion des deutschen Personalausweises oder ein vergleichbares Identifizierungsmittel dienen. Geplant ist die Unterzeichnung auf einer elektronischen notariellen Urkunde mittels qualifizierter elektronischer Signatur (qeS).

Auch öffentliche Beglaubigungen sollen in bestimmten Fällen durch die neu geschaffene Variante der Videokonferenz ohne zwingende Präsenz ermöglicht werden. So kann eine Anmeldung zum Handels- und Genossenschaftsregister für Kaufleute bestimmter Rechtsformen mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur in Gegenwart eines Notars oder mittels der Videokonferenz stattfinden. Vorgesehen ist dies für insbesondere für Einzelkaufleute, Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften, nicht jedoch Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG) oder Partnerschaftsgesellschaften.

Digitale Identitäten überall auf dem Vormarsch

Ministerpräsidentenkonferenz setzt sich für Ökosystem digitaler Identitäten ein

Neben der Smart-eID, welche ab Herbst diesen Jahres auf dem Smartphone verfügbar sein und auch mit den Servicekonten der Länder funktionieren soll, setzt sich die Ministerpräsidentenkonferenz dafür ein, die elektronischen Identitäten anderer europäischer Mitgliedsstaaten zügig anzuerkennen. Ziel ist es, ein Ökosystem digitaler Identitäten in ganz Europa zu etablieren, um digitale Souveränität sowie ein eigenes europaweites Sicherheitsniveau zu etablieren. In der Europäischen Union soll dafür ein eigenes "Ökosystem" digitaler Identitäten etwa für verschiedene Identitäts- und

Fähigkeitsnachweise entstehen, quasi eine Art digitale Brieftasche für jedermann. Ein entsprechendes Whitepaper des Bundeskanzleramtes kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/whitepaper-oekosystem-digitaler-identitaeten-1881840>

Als Pilotprojekt wurde in Deutschland kürzlich der Hotel-Check-In per Smartphone gestartet. Ziel ist es, die gesamte administrative Abwicklung für Geschäftsreisen von der Flug- oder Bahnticket-Buchung bis zum Hotel-Check-In in einer vernetzten Anwendung und ohne Einzelregistrierung zu vereinfachen. Beteiligt an diesem Pilotprojekt sind die Lufthansa, die Deutsche Bahn sowie mehrere Hotelkonzerne.

Sichere digitale Identität im Gesundheitswesen

Das „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz“ (DVPMG) ist vor kurzem vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Das Gesetz sieht eine Weiterentwicklung digitaler Gesundheitsanwendungen, den Ausbau der Telemedizin, zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in der Telematik-Infrastruktur (TI) und eine Förderung der digitalen Vernetzung vor. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist, dass die Krankenkassen den Versicherten ab dem 1. Januar 2023 ergänzend zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auf Verlangen eine sichere digitale Identität für das Gesundheitswesen zur Verfügung stellen. Ab dem 1. Januar 2024 soll diese digitale Identität in gleicher Weise wie die elektronische Gesundheitskarte zur Authentisierung des Versicherten im Gesundheitswesen und als Versicherungsnachweis dienen. Die digitale Identität im Gesundheitswesen soll darüber hinaus über verschiedene Ausprägungen mit verschiedenen Sicherheits- und Vertrauensniveaus verfügen.

EU-Kommission schlägt Rahmen für eine „digitale Brieftasche“ vor

Die EU-Kommission hat einen Rahmen für eine europäische digitale Identität (EUid) vorgeschlagen, die allen Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der EU zur Verfügung stehen soll. Die Bürger werden mit einem Klick auf ihrem Handy ihre Identität nachweisen, Dokumente in elektronischer Form weitergeben und mit ihrer in der ganzen EU anerkannten nationalen digitalen Identifizierung europaweit Online-Dienste nutzen können. Sehr große Plattformen werden verpflichtet sein, die Verwendung von EUid-Brieftaschen auf Verlangen des Nutzers, etwa zum Nachweis des Alters, zu akzeptieren. Die Verwendung von EUid-Brieftaschen soll stets im Ermessen des Nutzers liegen.

Die entsprechende Verordnung sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren Bürgern und Unternehmen digitale Brieftaschen zur Verfügung stellen, in denen sie ihre nationale digitale Identität mit den Nachweisen anderer persönlicher Attribute (z. B. Führerschein, Abschlusszeugnisse, Bankkonto, usw.) verknüpfen können. Diese digitalen Brieftaschen sollen für alle Bürger und Unternehmen verwendbar sein, um Nutzer zu identifizieren, bestimmte persönliche Attribute nachzuweisen und einen Zugang zu öffentlichen und privaten digitalen Diensten in der EU zu ermöglichen. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, hierfür bis September 2022 ein gemeinsames Instrumentarium (u.a. für die technische Architektur, Normen, Leitlinien und bewährte Verfahren) zu schaffen.

Weiterführende Informationen sind hier zu finden:

ec.europa.eu/germany/news/20210603-digitale-identitaet_de

Einführung eines Basisregisters für Unternehmensdaten

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 das Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen (kurz: Unternehmensbasisdatenregistergesetz, UBRegG) gebilligt. Damit wird ein neues Basisregister für Unternehmensdaten eingeführt sowie erstmalig die Rechtsgrundlage geschaffen, Wirtschaftsunternehmen eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, welche auf die Wirtschafts-Identifikationsnummer gemäß § 139c AO aufsetzt, als zentrales Ordnungsmerkmal (analog der Steuer-ID für Bürger) zuzuordnen.

Das Basisregister wird sämtliche wirtschaftlich aktive Einheiten wie etwa Kaufleute, Genossenschaften, Partnerschaften, Vereine, Unternehmen nach SGB VII sowie wirtschaftlich aktive natürliche, juristische Personen und Personenvereinigungen abbilden. Registerbehörde ist das Statistische Bundesamt. Ab 2024 soll das Unternehmensbasisregister im Realbetrieb laufen. Ein Zeitplan für die Verknüpfung der ca. 120 weiteren Register mit Unternehmensbezug liegt derzeit noch nicht vor.

RUBRIK: „STATUS DER OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir nicht nur über die verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, sondern auch über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen

Für weitere Online-Verwaltungsverfahren sind die Entwicklungsleistungen weitestgehend abgeschlossen. Sie werden derzeit pilotiert bzw. stehen in Kürze zur Pilotierung durch kommunale Kunden bereit:

- Sächsischer Landesfamilienpass (*ohne Pilotierung, als Produkt verfügbar*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*seit 01.03.21 in Pilotierung*),
- Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*seit 01.06.21 in Pilotierung*),
- Nutzungszeiten Sportstätten (*seit 01.07.21 in Pilotierung*),
- Baumfällgenehmigung (*seit 01.07.21 in Pilotierung*),
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*ab 01.09.21 in Pilotierung*),
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*Pilotierung in Q3/2021 geplant*),
- Leichen- und Bestattungswesen, u.a. Leichenpass, Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung, Verlängerung der Bestattungsfrist (*Pilotierung in Q3/2021 geplant*).

Stand des Roll-Outs

(Stand: 02.07.2021)

Online-Antragsassistent verfügbar	Anzahl der Produktiv-Kommunen	Grad der Flächendeckung ¹
Hundesteuer-Anmeldung	47	15 %
Erstattung Feuerwehrverdienstausfall	11	4 %
Gewerbeanzeige	30	10 %
Paket „Personenstandsurkunden“ <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Sterbeurkunde • Eheurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde 	13	6 %
i-Kfz Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung	10	77 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	2	1 %
Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld	2	6 %

¹ Bezugsgröße: Anzahl der zuständigen Behörden**Online-Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis geht ab September in die Pilotierung**

Bürger bzw. Unternehmen mit einem berechtigten Interesse können nach § 83 Abs. 5 SächsBO in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen oder sich entsprechende Abschriften erteilen lassen. Das Baulastenverzeichnis selbst gibt Auskunft darüber, welche öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen auf einem Grundstück ruhen. Dies können beispielsweise Zufahrtsrechte, Leitungsrechte, Abstandsflächenbaulasten, Rückbauverpflichtungen, Nutzungsfestschreibungen oder auch ein dauerndes Ruherecht gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 SächsBestG sein.

Ein entsprechender Amt24-Online-Antrag auf Einsichtnahme bzw. Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis geht ab September 2021 in ausgewählten Pilotkommunen in die Pilotierung und wird anschließend allen 42 unteren Bauaufsichtsbehörden (uBaB) im Freistaat Sachsen über die Komm24 GmbH zur Nachnutzung zur Verfügung stehen. Neben den Daten zum Antragsteller bzw. Kostenschuldner fragt der Amt24-Antragsassistent auch Angaben zum Grundstück sowie erforderliche Nachweise wie etwa einen Grundbuchauszug oder eine Kostenübernahmeerklärung ab.

Zwei Online-Verwaltungsleistungen zu Sondernutzungen starten mit der finalen Entwicklungsphase

Die Benutzung einer Straße über den Gemein- und Anliegergebrauch hinaus wird als Sondernutzung bezeichnet, welche der Erlaubnis der zuständigen Straßenbaubehörde, in Ortsdurchfahrten ggf. der Erlaubnis der zuständigen Gemeinde bedarf. Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Im Rahmen des OZG-Projektes „Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)“ werden entsprechende Amt24-Antragsassistenten für die Sondernutzung im Zusammenhang von Baumaßnahmen und Absperrungen sowie für die Parkplatzabspernung im Rahmen eines Umzuges erarbeitet. Die Arbeiten gehen hier aktuell in die finale Entwicklungsphase.

Als größte Herausforderung im Verlaufe des Projektes hat sich dabei die Zuständigkeitsfindung des entsprechenden Trägers der Straßenbaulast herauskristallisiert, in Verbindung mit der Aufgabe, dieses Faktum im Amt24-Antragsassistent zu spiegeln. Die Gesetzeslage im Rahmen des BFStrG sowie dem SächsStrG ist komplex und zu großen Teilen selbst für die kommunalen Fachämter undurchsichtig, was eine Vereinheitlichung im Rahmen einer landesweit einheitlichen OZG-Lösung sehr erschwert hat. Zudem fehlt im Freistaat Sachsen in der Breite eine entsprechende Datenlage mit der Verknüpfung „Straßenabschnitt“ zu „zuständigem Träger der Straßenbaulast“. Folgende Auszüge aus dem BFStrG sowie dem SächsStrG untermauern das beschriebene „Dilemma“:

- Der Bund ist i.d.R. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen (u.a. Bundesautobahnen, Bundesstraßen, etc.).
- Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern – dies betrifft im Freistaat Sachsen die drei Kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie die Große Kreisstadt Zwickau - sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

- Eine Gemeinde mit mehr als 50 000, aber weniger als 80 000 Einwohnern – dies betrifft die Großen Kreisstädte Görlitz und Plauen - kann Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen sein, wenn sie es mit Zustimmung der obersten Kommunalaufsichts- und Landesstraßenbaubehörde verlangt.
- Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind i.d.R. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen.
- Die Gemeinden sind Baulastträger der Gemeindestraßen, der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie der Gehwege und Parkplätze im Zuge von Staats- und Bundesstraßen.
- Städte und Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern – dies betrifft im Freistaat Sachsen insgesamt 9 Große Kreisstädte – sind Träger der Straßenbaulast für entsprechende Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen.
- Eine Gemeinde mit mehr als 10.000, aber weniger als 30.000 Einwohnern - dies betrifft im Freistaat Sachsen insgesamt 36 Große Kreisstädte – kann durch Eigenerklärung und Zustimmung des SMWA Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen sein.

Im OZG-Projekt „Sondernutzung für Veranstaltungen“ wurde ferner im Rahmen einer OZG-Werkstatt 3 erörtert, dass es sich bei der Beantragung zur Durchführung einer Veranstaltung nicht um eine Sondernutzung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Veranstaltungserlaubnis (z.B. Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß § 29 Abs. 2 StVO) handelt. Es wurden darüber hinaus inhaltliche und formale Anpassungen am Antragsassistent insbesondere hinsichtlich von Formulierungen für Hilfstexte, der Auswahl bestimmter Checkboxen sowie einer konkreteren Formulierung bei der Beantragung durch juristische Personen besprochen.

Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen

Stand: 12.07.2021

LP	LB	Bezeichnung	Status							Masterplan-Bezug
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell							
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz									
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-
	02	Forstrechtliche Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung eines Kahlhiebs • Erstaufforstung (Waldneubegründung) • Dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Rodung) • Feuergenehmigung (Abbrennen eines offenen Feuers im Wald oder am Waldrand) • Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist • Genehmigung zur bzw. Anzeige der Sperrung von Wald • Genehmigung der Anlage von Leitungsschneisen oder forstbetrieblichen Anlagen • Gestattung einer Ausnahmegenehmigung nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG 	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
02	Gewerbe & Unternehmen									
	01	Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe II:</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM3 (OGW)
	02	Gewerbezentralregister-Auskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Immobilien- & Bauwirtschaft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	07	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Versicherungswesen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	08	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Finanzwesen <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung von Finanz- und Vermögensanlagen nach § 34f und § 34h GewO • Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung und Beratung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen bzw. entgeltlichen Finanzhilfen nach § 34i GewO 	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	10	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Gaststättengewerbe <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 2 GastG • vorübergehende Gestattung eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass bis auf Widerruf gemäß § 12 GastG • Erteilung einer Stellvertretererlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 9 GastG • Anzeige einer Straußwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 SächsGastG 	LA	1	2	3	4	5	Produkt	

	<ul style="list-style-type: none"> Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers durch den Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Erben, Nachlaßverwalter, Nachlaßpfleger oder Testamentsvollstrecker gemäß § 10 GastG Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG 									
17	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Bewachung & Sicherheit	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
23	Gewerbelegitimationskarte	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Immobilienutzung									
02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-	
04	Gesundheitsamt & Infektionsschutz									
01	Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (Niederlassungsanzeige) ¹	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM34 (DiGASax)	
02	Leichen- & Bestattungswesen ¹ <ul style="list-style-type: none"> Leichenpass Unbedenklichkeitserklärung bei Feuerbestattung Verlängerung der 8-Tage-Bestattungsfrist Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau 	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-	
06	Infektionskrankheiten	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
10	Masernschutz	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
05	Personenstandswesen (Standesamt)									
01	Personenstandsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde Eheurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde Sterbeurkunde 	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
02	(Vor-)Anzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
10	(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
06	Meldewesen & Wahlen									
01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
02	Meldebescheinigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Wohnungsgeberbestätigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
04	Personalausweis & Reisepass ²	nicht onlinefähig								
05	Wahrschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM27	
10	Melderegisterauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
07	Führungszeugnisse									
01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
08	Parkausweise									
01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
09	Fahrerlaubnisse									
01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
10	Fahrzeugwesen									
01	Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM2	
02	Feinstaubplakette	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Kraftfahrzeug-Wunschkennzeichen	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen									
01	Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM7	
02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	5	Produkt		

	04	Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
12	Abgaben & Steuern									
	01	Touristische Abgaben & Steuern ⁵ (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	Projekt aufgrund fehlendem Bedarf beendet					
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe I: Anmeldung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
		Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, HKR-Anbindung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Bescheinigung in Steuersachen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
13	Kinder & Familie									
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM6
	05	Sächsischer Landesfamilienpass	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen									
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung			3	4	5	Produkt		
	03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
15	Aus- & Fortbildung									
	01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener									
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Wohngeld ³	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	08	Wohnberechtigungsschein	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
17	Bauen & Grundstück									
	02	Baulastenauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ⁴ • Beseitigung von Anlagen • (Teil-)Baugenehmigung • Bauvorbescheid • Genehmigungsfreistellungsverfahren	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM8
	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
18	Brauchtum & Feuerwerk									
	01	Brauchtums- & Traditionsfeier	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
19	Recht & Ordnung									
	01	Fund- & Verlustanzeigen • Fundanzeige • Verlustanzeige • Anzeige des Verlustes hoheitlicher Dokumente	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
20	Verdienst- & Fahrgeldausfälle									
	01	Erstattung Verdienstaussfall Feuerwehr	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM28
	02	Erstattung Verdienstaussfall Katastrophenschutz	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
21	Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)									
	01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck	LA	1	2	3	4	5	Produkt	

		der Erwerbstätigkeit								
	24	Grenzgängerkarte ⁶	LA	wirtschaftliches Umsetzungshemmnis						
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
22	Zuwendungen für Neubürger									
	01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
23	Fischen & Jagen									
	02	Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
24	Personen- & Schülerbeförderung									
	01	Fahrgastbeförderung • Erteilung von Personenbeförderungsgenehmigungen nach PBefG i.V.m. PBZugV	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
26	Waffenrecht									
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte • Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger u./o. Sportschützen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Kleiner Waffenschein	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Europäischer Feuerwaffenpass	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
28	Friedhofswesen									
	01	Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
30	Ehrenamt & Vereinswesen									
	01	Wahlhelferanmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
31	Datenschutz									
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
32	Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall									
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
33	Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)									
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
34	Querschnittsthemen									
	03	SEPA-Lastschriftmandat	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Vollmachten & Ermächtigungen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
Legende:										
Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:										
LA	Leistungsanalyse									
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)									
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)									
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)									
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4) → Produktverfügbarkeit zur Nutzung									
5	OZG-Phase 5 „Pilotierung“ (inkl. OZG-Werkstatt 5)									
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)									
	nicht begonnen		in Bearbeitung		abgeschlossen		Plan 2020		Plan 2021	nicht erforderlich
Fußnoten:										
1	Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u.a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektpate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.									
2	Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.									
3	Die sächsische Eigenentwicklung zum „Online-Wohngeld-Verfahren“ auf Basis des Service-Portals Amt24 ist bereit für die Pilotierung im Produktivbetrieb. Gegenwärtig werden hier noch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte geprüft.									

4	Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.
5	Das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlenden kommunalen Bedarfs, insb. auch durch die gesetzessseitige Einführung der Möglichkeit des digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten durch die Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz, beendet.
6	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist gegenwärtig nicht gegeben, da die Kosten einer Online-Umsetzung in einem groben Missverhältnis zum Nutzen stehen, da diese Verwaltungsleistung von Bürgern & Unternehmen sehr selten nachgefragt wird. Die Fallzahlen gemäß § 27 BeschV liegen hier gegenwärtig bundesweit unter 350.

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 30. August 2021.



Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
 Bischofstraße 18
 01877 Bischofswerda
 Telefon: 03594 7752-0
 Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de
 Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
 Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.
 Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)